

CHINA CONTACT

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN FÜR IHREN GESCHÄFTSERFOLG IN CHINA

Mit Biotech wachsen

Pingtung: Wertschöpfung im Agrisektor erhöhen

10
2014

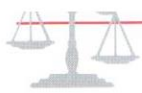


Wirtschaftsrecht. **Traditionelle Umfrage zur Rechtsentwicklung in China**

Personal & Management. **Positive Erfahrungen mit chinesischen Investoren**

Manager im Gespräch. **»Der richtige Ort, um kreativ zu sein«**

SPECIAL Hamburg Summit: **Gemeinsam für Stabilität in der Weltwirtschaft**



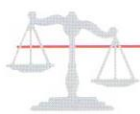
Umfrage zur Rechtsentwicklung 2014

	Welche aktuellen Trends sehen Sie in der chinesischen Rechtsentwicklung?	Ins Visier der Antikorruptionskampagne rücken zunehmend auch ausländisch investierte Unternehmen. Was bedeutet das für die innerbetriebliche Compliance?	Ist mit der Pilot-Freihandelszone in Shanghai künftig tatsächlich mit einer weiteren Liberalisierung beim Marktzugang zu rechnen?
Baker McKenzie http://www.bakermckenzie.com	<p>Ein wesentlicher Trend sind Erleichterungen bei der Gründung und Registrierung von Gesellschaften, die auch für ausländisch investierte gelten. Dies beinhaltet vor allem die Aufhebung des Mindeststammkapitals sowie die Lockerung der Fristen zur Erbringung von Einlagen. Darüber hinaus sind die chinesischen Behörden im letzten Jahr sehr stark gegen Korruption und Wettbewerbsverstöße vorgegangen. Neben chinesischen Unternehmen traf dies auch chinesische Tochterunternehmen zahlreicher westlicher Firmen. Neben Korruption stand vor allem Preisgestaltung im Mittelpunkt der behördlichen Untersuchungen.</p>	<p>Die Anforderungen an die innerbetriebliche Compliance werden weiter steigen, um der zunehmenden Zahl von Untersuchungen angemessen zu begegnen. Herausforderungen finden sich dabei auf allen Ebenen. Das größte Gefahrenpotenzial lauert an der Schnittstelle des Unternehmens zu Behörden und Staatsunternehmen. Aus Unternehmenssicht ist es daher von großer Bedeutung, den heutigen Anforderungen entsprechende Compliance- und Ethik-Richtlinien einzuführen beziehungsweise existierende Richtlinien anzupassen. Mindestens ebenso wichtig ist darüber hinaus, deren Umsetzung konsequent zu überwachen.</p>	<p>Das Pilotprojekt in Shanghai lässt die Tendenz einer weiteren Liberalisierung des Marktzugangs erkennen. Sinnbildlich hierfür steht insbesondere die Umkehr des Marktzugangs im Testgebiet von einem Genehmigungs- zu einem Registrierungs- und Überwachungs-System. Ausgenommen hiervon sind lediglich ausländische Investments, die auf einer »Negativliste« geführt sind. Die genauen Auswirkungen auf den künftigen Marktzugang lassen sich zu diesem frühen Zeitpunkt allerdings noch nicht klar absehen, insbesondere da der überwiegende Teil der Öffnungsmaßnahmen noch durch Ausführungsbestimmungen konkretisiert werden muss.</p>
Beiten Burkhardt http://www.bblaw.com	<p>Wesentliche Änderungen erfolgten im Marken- und Gesellschaftsrecht und bei der Devisenkontrolle. Die Markenrechtsänderungen folgen dem Trend der Stärkung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips, das neue Gesellschaftsrecht nivelliert weiter die Unterschiede zwischen lokal und ausländisch investierten Gesellschaften und die Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen verfolgen die sukzessive Öffnung des Geldmarktes in China beziehungsweise die Erleichterung der eingeschränkten Konvertierbarkeit der chinesischen Währung. Innerbetriebliche Compliance wird in China immer wichtiger.</p>	<p>Die faire Anwendung des Kartellrechts, des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, der Anti-Korruptionsregeln et cetera schaffen die Basis für eine geordnete, freie Marktwirtschaft. Unternehmen müssen regelkonform operieren und Mitarbeiter entsprechend schulen. Bei Regelverstößen drohen Unternehmen und verantwortlichen Mitarbeitern schwere Strafen. Unternehmen sind gut beraten, Mitarbeitern nicht nur regelmäßig Bedeutung und Umfang von Compliance nahezubringen, sondern sie auch auf behördliche Untersuchungen vorzubereiten.</p>	<p>Die Eröffnung der Pilot-Freihandelszone (FTZ) in Shanghai verspricht weitgehende Liberalisierung für viele Bereiche wie Telekommunikation, Finanzwirtschaft oder Personalbeschaffung. Bisher scheinen die Vereinfachungen für ausländische Investoren begrenzt, da Ausführungsbestimmungen fehlen und die »Negativliste« für Investitionen, die auch in der FTZ dem Genehmigungsvorbehalt unterliegen, lang ist. Jüngste Erläuterungen und die Ankündigung einer gekürzten Negativliste lassen auf eine tatsächliche Liberalisierung beim Marktzugang hoffen. Ob die FTZ tatsächlich Nach- oder Vorteile bringt, muss im Einzelfall genau geprüft werden.</p>
bdp Management Consulting Co. Ltd. http://www.bdp-team.cn	<p>Das sind vor allem die Änderungen im chinesischen Gesellschaftsrecht und das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und China. So ist die Regelung, 20 Prozent des Kapitalanteils spätestens 90 Tage nach der Ausstellung der Geschäftslizenz und den Restbetrag des Stammkapitals innerhalb von zwei Jahren einzuzahlen, entfallen. Das hilft den oftmals eigenkapitalschwachen Unternehmen im Mittelstand. Das Doppelbesteuerungsabkommen bringt neben Steuererleichterungen durch den umfangreichen Austausch bei Verwaltungs- und gerichtlichen Verfahren auch mehr Rechtssicherheit.</p>	<p>Die Bedeutung der innerbetrieblichen Compliance für ausländische Firmen und deren Tochtergesellschaften nimmt zu. Daher sollten geeignete Compliance-Systeme geschaffen werden wie Petty Cash Policy, Codes of Conduct, Compliance Training von Mitarbeitern, Überwachung und Kontrolle durch externe Experten, Prüfung der Spesenabrechnung der Mitarbeiter, regelmäßige Auditierung von Lieferanten und Geschäftspartnern sowie die Einrichtung eines Ombudsmann-Systems. Deutsche Firmen sollten die rechtlichen Risiken bei Korruption in China richtig einschätzen, um eine Haftung der Geschäftsführung zu vermeiden.</p>	<p>Die Öffnungsmaßnahmen erleichtern selbst Kanzleien die Kommunikation mit den chinesischen Partnern. Mit einem Erfolg der Pilot-Freihandelszone Shanghai wird der landesweite Wettbewerb um günstige Ansiedlungsbedingungen für deutsche Firmen weiter forciert, was letztlich im gesamten Land zu einer weiteren Liberalisierung der Märkte führen dürfte. Insbesondere die Erleichterungen bei der Unternehmensgründung von ausländischen Unternehmen dürften von anderen Provinzen aufmerksam beobachtet werden.</p>



Umfrage zur Rechtsentwicklung 2014

	<p><i>Welche aktuellen Trends sehen Sie in der chinesischen Rechtsentwicklung?</i></p>	<p><i>Ins Visier der Antikorruptionskampagne rücken zunehmend auch ausländisch investierte Unternehmen. Was bedeutet das für die innerbetriebliche Compliance?</i></p>	<p><i>Ist mit der Pilot-Freizhandelszone in Shanghai künftig tatsächlich mit einer weiteren Liberalisierung beim Marktzugang zu rechnen?</i></p>
<p>Bird & Bird http://www.twobirds.com</p>	<p>Das Umweltschutzgesetz wurde kürzlich verschärft, unter anderem durch höhere Bußgelder, damit kommt dem Umweltschutz eine höhere Bedeutung zu. Mit der Änderung des Verbraucherschutzgesetzes wurden höhere Strafen für irreführende Werbung und ein Widerrufsrecht im Online-Handel eingeführt. Auch sollen die Markteintrittshürden gesenkt und Investitionen angekurbelt werden: So wurden das Mindeststammkapitalerfordernis und die Kapitaleinlagefrist bei fast allen Kapitalgesellschaften aufgehoben. Was Prüfungs- und Publizitätspflichten angeht, ersetzt nun ein Jahresberichtssystem die behördliche Jahresinspektion.</p>	<p>Es konnte in der Tat der Eindruck entstehen, dass ausländische Unternehmen zuletzt gezielt ins Visier der chinesischen Antikorruptionsbehörden geraten sind. In den vergangenen Jahren waren Unternehmen aus der Bau-, Öl-, Gas- und zuletzt der Pharmaindustrie betroffen. Zunehmend konzentrieren sich die chinesischen Behörden auf den Bestechenden anstelle des Bestochenen. Ein Geständnis und das sogenannte »Whistleblowing« ermöglichen unter Umständen Strafmilderung. Die Ausnutzung dieser Begünstigungen sowie die Vorbeugung mittels Compliance-Programmen erfordern ein vertieftes Verständnis des chinesischen Rechts.</p>	<p>Aufgrund von Umsetzungsverzögerungen und logistischen Problemen kam es hinsichtlich der Freihandelszone 2013 zu einiger Ernüchterung. Die lange »Negativliste« von Bereichen, die ausländischen Investoren auch weiterhin verschlossen bleiben, enttäuschte. Die 2014 überarbeitete Liste beinhaltet nun weniger Restriktionen und wird als ein Schritt auf dem Weg zur Liberalisierung wahrgenommen. Folgende Bereiche stehen Investoren zurzeit offen: Finanzen, Immobilien, Schienenverkehr, Gesundheit und Landwirtschaft. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob weitere Liberalisierungsmaßnahmen folgen.</p>
<p>Burkardt & Partner http://www.bktlegal.com</p>	<p>In den vergangenen zwölf Monaten lässt sich eine Lockerung im Bereich Investitions- und Unternehmensrecht für ausländische Investoren beobachten. Speziell die den Kapitalfluss nach/aus China betreffenden Gesetze vereinfachen sich zunehmend. In anderen Bereichen werden die gesetzlichen Anforderungen hingegen strenger: So steht 2015 ein neues Umweltschutzgesetz an. Ende 2013/Anfang 2014 wurden die Anforderungen im Bereich Leiharbeit und Produktionssicherheit verschärft. Anfang 2014 ist zudem ein neues Verbraucherschutzgesetz in Kraft getreten, und demnächst wird es ein neues Lebensmittelsicherheitsgesetz geben.</p>	<p>Unternehmen, die bisher keine innerbetrieblichen Compliance Mechanismen hatten, sollten diese schnellstmöglich einführen. Hierbei kann die 2015 in Kraft tretende ISO 19600 als Anhaltspunkt dienen. Dabei ist zu beachten, dass Compliance nicht nur Korruption beinhaltet, sondern zahlreiche weitere Bereiche umfasst, die oft im Vergleich zur Korruptionsbekämpfung vernachlässigt werden, beispielsweise Arbeitssicherheit. Da die entsprechenden Vorschriften uneinheitlich und in vielen verschiedenen Gesetzen »verstreut« sind, besteht bei vielen Unternehmen ein Klärungs- und Nachholbedarf.</p>	<p>Da die Pilotzone keine Investitionsanreize für ausländische Investoren setzt, sondern den Rahmen für einen Wandel der chinesischen Wirtschaft, ist, nachdem sich die Flut der Reformen Ende 2013/Anfang 2014 abgeschwächt hat, aufgrund des Dreijahreskorridors für die Umsetzung des Rahmenplans auch künftig mit einer Liberalisierung beim Marktzugang in bestimmten Dienstleistungssektoren zu rechnen. Dies wird der Fall sein, wenn die zurzeit zwischen den involvierten Behörden stattfindenden »Kämpfe« um Einfluss ausgetragen sind und die Behörden dann die Wirkung der bereits erlassenen Reformen bewerten konnten.</p>
<p>Clifford Chance http://www.cliffordchance.com</p>	<p>Wir beobachten eine Tendenz zur Erleichterung von ausländischen Investitionen, insbesondere bei der Unternehmensgründung. Aufgehoben wurden Regelungen zu Betrag und Fristen für die Einzahlung des Stammkapitals, zum Verhältnis von Bar- und Kapitaleinlagen im Stammkapital und zur jährlichen Überprüfung. Zu erwarten ist, dass in Kürze weitere Beschränkungen ganz oder teilweise aufgehoben werden. Darauf weisen auch die Anfang 2014 verabschiedeten Vorschriften zu vereinfachten kartellrechtlichen Anmeldeverfahren hin: Mehr als 50 Prozent der künftigen Anmeldungen werden diesem vereinfachten Verfahren unterliegen.</p>	<p>Die jüngsten Compliance-Fälle beruhen nicht auf Gesetzesänderungen, sondern bedeuten eine Verschärfung der Anwendung bestehender Gesetze. Für Compliance-Abteilungen ist daher wichtig: Bei M&A-Transaktionen muss Compliance-Themen noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Compliance-Programme müssen Gesetze und Marktpraxis in China sowie die rechtlichen Standards und Werte der Muttergesellschaft reflektieren. Compliance-Ausbildungsprogramme für Management, Arbeitnehmer sowie Dritte gewinnen an Bedeutung. Entwicklungen bei Anti-Korruptions-Maßnahmen müssen genau beobachtet werden.</p>	<p>Der Plan für die Pilot-Freizhandelszone zielt auf eine Verbesserung von Finanzdienstleistungen sowie eine Förderung des Handels und eine generelle Anhebung von Governance-Standards. Vor diesem Hintergrund wurden Beschränkungen im Bereich von Auslandsinvestitionen in bestimmten Sektoren für die Zone zurückgefahren. Außerdem gilt die Zone als »Testgebiet« für Finanzreformen, die langfristig in ganz China umgesetzt werden sollen. Bereits jetzt ist zu erkennen, dass die Entwicklungen und Reformen innerhalb und außerhalb der Freihandelszone zunehmend synchronisiert werden.</p>



Umfrage zur Rechtsentwicklung 2014

<i>Welche aktuellen Trends sehen Sie in der chinesischen Rechtsentwicklung?</i>	<i>Ins Visier der Antikorruptionskampagne rücken zunehmend auch ausländisch investierte Unternehmen. Was bedeutet das für die innerbetriebliche Compliance?</i>	<i>Ist mit der Pilot-Freizhandelszone in Shanghai künftig tatsächlich mit einer weiteren Liberalisierung beim Marktzugang zu rechnen?</i>
<p>2014 zeigt auf der einen Seite eine fortschreitende Angleichung der Vorschriften für Firmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung an die für lokale Unternehmen geltenden, so die Änderung des Gesellschaftsgesetzes zum 1. März 2014, durch das die Anforderungen an das Stammkapital und die Kontrolle über die tatsächliche Einbringung angepasst wurden. Weitere Liberalisierungen gab es bei der Devisenkontrolle. Gleichzeitig gehen die chinesischen Kartellbehörden stärker gegen wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen vor. Unternehmen verschiedener Branchen sind betroffen, unter anderem die Automobilindustrie.</p>	<p>Bisher richteten sich behördliche Untersuchungen hauptsächlich gegen die Empfänger von Bestechungen, in erster Linie Beamte und Politiker. Mit dem Ermittlungsverfahren wegen Korruption gegen GSK wurde ein neues Kapitel in der Anti-Korruptionsbekämpfung eröffnet. Jetzt stehen auch die Zahlungsleistenden im Blick. Die Bedeutung der Compliance wird für ausländische Firmen erheblich zunehmen und sie sollten geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung treffen: Codes of Conduct, Compliance-Training von Mitarbeitern, regelmäßige Auditierung von Lieferanten und Geschäftspartnern, Einrichtung eines Ombudsmann-Systems.</p>	<p>An die Eröffnung der Pilot-Freizhandelszone (FTZ) wurden große Erwartungen geknüpft, die bisher nicht erfüllt wurden, da die Regelungen der Konkretisierung durch detaillierte Umsetzungsvorschriften harren. In der Zwischenzeit gab es erste Liberalisierungen, etwa im Telekommunikationssektor. Geklärt wurde inzwischen auch, dass in der FTZ ansässige Firmen, die von den Liberalisierungen profitieren, ihre Leistungen auch außerhalb der FTZ anbieten dürfen. Insgesamt ist die FTZ weiterhin als »Work in Progress« zu sehen und um beurteilen zu können, ob sie ein Erfolg wird, sind noch viele weitere Reformen erforderlich.</p>

CMS, China
<http://www.cmslegal.cn>



BDO CHINA DESK - IHR PARTNER FÜR CHINA

Unser China Desk unterstützt Sie bei Ihrem Engagement in China und chinesische Unternehmen bei ihren Investitionen in Deutschland. Unser China Desk-Team in Deutschland arbeitet Hand in Hand mit unseren Partnern in China. Je nach Fragestellung stellen wir integrierte Teams aus chinesischen und deutschen China-Experten zusammen, die auf die jeweiligen Bedürfnisse unserer Mandanten zugeschnitten sind.

Die Team-Mitglieder unserer China Desk Standorte in Hamburg, Frankfurt und München haben durch ihre umfassende Expertise und langjährige Erfahrung ein tiefgehendes Verständnis für die lokalen chinesischen Märkte und die chinesische Sprache.

Mit profundem Wissen um mögliche Fallstricke und kulturbedingte Problemstellungen bei Geschäftsaktivitäten helfen wir Ihnen dabei, sich optimal zu positionieren und Ihr Geschäft auf dem chinesischen Markt auszubauen.

Kontakt:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | China Desk | Fuhrentwiete 12 | 20355 Hamburg/Germany
china.desk@bdo.de | www.bdo.de

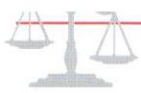


BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.



Umfrage zur Rechtsentwicklung 2014

	<p><i>Welche aktuellen Trends sehen Sie in der chinesischen Rechtsentwicklung?</i></p>	<p><i>Ins Visier der Antikorruptionskampagne rücken zunehmend auch ausländisch investierte Unternehmen. Was bedeutet das für die innerbetriebliche Compliance?</i></p>	<p><i>Ist mit der Pilot-Freihandelszone in Shanghai künftig tatsächlich mit einer weiteren Liberalisierung beim Marktzugang zu rechnen?</i></p>
<p>Luther http://www.luther-lawfirm.com</p>	<p>Die Entwicklung ist auf bizarre Weise gespalten: Das repressive Vorgehen der staatlichen Organe nimmt beängstigende Ausmaße an – scharfe Online-Zensur und politische Willkürjustiz sollen vor öffentlichen Meinungsäußerungen abschrecken. Auf der Lichtseite stehen Schritte zu mehr Rechtsstaatlichkeit, besonders durch die Stärkung der Unabhängigkeit der Richter und die Korruptionsbekämpfung. Für ausländische Firmen ist 2014 fast ein Reformjahr: Lockerungen in der Unternehmensfinanzierung und im Devisenverkehr. Zudem halbiert das neue deutsch-chinesische Doppelbesteuerungsabkommen die Quellensteuer auf Dividenden.</p>	<p>Wenn die Kampagnen zu systematischer, regelbasierter Rechtsdurchsetzung reifen, was noch nicht ausgemacht ist, dann sind sie eine Hilfe für alle Unternehmen, gerade für die Mittelständler und gerade für ausländische Firmen. Compliance ist an sich das einfachste Geschäftsprinzip: Halte Dich an die Regeln, baue Prüfungsmechanismen ein und dokumentiere, wie Du Dich laufend selbst überprüfst. Das ist bürokratisch und mühsam, aber kann letzten Endes auch für betriebliche Effizienz sorgen und bei der Betrugsbekämpfung helfen.</p>	<p>Ja, aber nicht wegen der Zone. Die für ausländische Firmen entscheidenden Gesetze werden in Peking gemacht, etwa zur Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs oder des Internets. Die Liberalisierungen, die es tatsächlich gab, waren dicht gefolgt von analogen Entwicklungen außerhalb der Zone. Kaum vorstellbar: Freies Cash-Pooling oder der Aufbau einer Terminhandelsbörse eingezäunt in der Zone. Diese Vorhaben sind letztlich nur sinnvoll, wenn der Zugang zum inländischen RMB-Verkehr gewährleistet ist. Hoffnungen im Online-Bereich, etwa für E-Commerce-Firmen, haben sich bis auf eine Handvoll Genehmigungen nicht realisiert.</p>
<p>Pinsent Masons LLP http://www.pinsentmasons.com</p>	<p>Gesellschaftsrechtlich sind eine Reihe von Erleichterungen eingeführt worden, die auch ausländischen Investoren mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Eigenkapitalausstattung einschließlich der Einzahlungszeiträume gewähren. Es zeichnet sich zudem eine weitere Liberalisierung des Investmentsrechts ab. Nach einem Parteibeschluss sollen ausländische Investoren mit inländischen Unternehmen gleichgestellt werden, sofern sie nicht auf einer Negativliste stehen. Der Gedanke, dass erlaubt ist, was nicht verboten ist, stellt eine fundamentale Neuorientierung staatlicher Steuerung dar.</p>	<p>Compliance ist Realität. Nun auch in China. Die innerbetriebliche Compliance ist nur dann robust, wenn auf der Grundlage einer seriösen Risikoanalyse Haftungs-potenzial abgebaut wird und das Risikoprofil der Tochtergesellschaft und des Managements einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Dies betrifft insbesondere den Vertrieb. Auf der Präventionsseite wird das Krisenmanagement bei bevorstehenden Durchsuchungen wichtiger. Schließlich ist Compliance in China nicht mehr nur eine Angelegenheit des lokalen Managements. Auch das Management im Ausland gerät zunehmend in Verantwortung zu China.</p>	<p>Die Freihandelszone ist ein Pilotgebiet, in dem die Liberalisierung des Investmentsrechts ausgetestet wird, zum Beispiel das Konzept der Negativlisten. Bei positiven Resultaten ist damit zu rechnen, dass die Erleichterungen schnell landesweit ausgedehnt werden. Auguren des chinesischen Rechts sollten die Experimente genau beobachten, da sie Hinweise auf die weitere Entwicklung des Investmentsrechtes geben.</p>
<p>Rödl & Partner http://www.roedl.com</p>	<p>Aktuell ist erkennbar, dass die chinesische Regierung die Durchsetzung des Verbraucherschutzes, insbesondere des Produktqualitätsgesetzes, sowie der Antimonopolvorschriften vorantreibt. Zu sehen ist außerdem eine weitere Verdichtung der Regelungen im Wirtschaftsverwaltungsrecht, vor allem für Produktionsunternehmen, was im Gegensatz zu den angekündigten Erleichterungen im Investitions- und Gesellschaftsrecht steht. Nach wie vor sind Verwaltungsentscheidungen nur begrenzt gerichtlich nachprüfbar. Insgesamt fehlt es weiterhin an einer umfassenden Rechtssicherheit für ausländische Unternehmen.</p>	<p>Ausländisch investierte Unternehmen sind gehalten, ihr internes Controlling zu stärken. Ein Verschulden des Managements und der Organe des Unternehmens sollte durch regelmäßige interne Audits, gegebenenfalls auch Fraud Audits, sowie interne Fortbildungen und Aufklärungen vermieden werden. Die Implementierung transparenter Entscheidungsstrukturen und unternehmensinterner Frühwarnsysteme hilft, Korruption wie auch andere Vermögenstraftaten im Unternehmen im Ansatz zu verhindern. Damit wird den Behörden zugleich gezeigt, dass dem ausländischen Unternehmen die Korruptionsbekämpfung wichtig ist.</p>	<p>Jüngst wurde angekündigt, dass die positiven Erfahrungen und Ergebnisse aus der Pilot-Freihandelszone in Shanghai chinaweit auf ausländische Investitionen ausgeweitet werden sollen. Auch soll das bislang fragmentierte ausländische Investitionsrecht zukünftig in einem »Foreign Investment Law« zusammengefasst werden. Abzuwarten bleibt jedoch, ob und inwieweit dies tatsächlich umgesetzt wird. Die jüngsten Änderungen im Gesellschaftsrecht haben gezeigt, dass gesetzliche Erleichterungen in der Praxis erst wieder zu Behinderungen führen, bis sich die zuständigen Behörden über die Umsetzung einig sind.</p>



Umfrage zur Rechtsentwicklung 2014

	<p><i>Welche aktuellen Trends sehen Sie in der chinesischen Rechtsentwicklung?</i></p>	<p><i>Ins Visier der Antikorruptionskampagne rücken zunehmend auch ausländisch investierte Unternehmen. Was bedeutet das für die innerbetriebliche Compliance?</i></p>	<p><i>Ist mit der Pilot-Freihandelszone in Shanghai künftig tatsächlich mit einer weiteren Liberalisierung beim Marktzugang zu rechnen?</i></p>
<p>Schulz Noack Bärwinkel http://www.snb-law.de</p>	<p>Im Hinblick auf chinesische Investitionen im Ausland ist erkennbar, dass es für chinesische Unternehmen und Privatpersonen einfacher wird, im Ausland zu investieren, weil die zulässigen Bereiche erweitert und Formalitäten abgebaut werden. In Bezug auf die Gerichtsbarkeit ist bemerkenswert, dass in Peking, Shanghai und Kanton spezielle Gerichte für IP-Fälle eingerichtet werden sollen. Ein weiterer Trend ist, dass bestehende Gesetze in verschärfter Weise gegen ausländische Marktführer in China angewendet werden, wie gegenwärtig bei Ermittlungen gegen ausländische Automobil- und Automobilzuliefererfirmen.</p>	<p>Die Tatsache, dass verstärkt auch ausländisch investierte Unternehmen in China das Ziel von Antikorruptionsermittlungen sind, bedeutet, dass die Compliance-Bestimmungen der Unternehmen innerbetrieblich überprüft werden sollten. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Unternehmen die aktuellen und spezifischen Anforderungen in China einhalten. In diesem Zusammenhang sind auch die oben genannten Ermittlungen gegen ausländisch investierte Unternehmen in der Automobil- und Automobilzulieferbranche wegen der (vermeintlichen) Ausnutzung einer Monopolstellung zu sehen.</p>	<p>Zunächst ist zu beobachten, dass der Marktzugang durch aktuelle Vorschriften erweitert wurde. So wurden zahlreiche bisher in der Freihandelszone nicht erlaubte Geschäftstätigkeiten von der Verbotsliste gestrichen. Weiterhin ist für 2015 geplant, insgesamt acht Handelsplattformen für Gas, Baumwolle, Silber und andere Rohstoffe einzurichten. Es ist möglich, dass dieser Trend nach Auswertung der bisherigen Entwicklung fortgesetzt wird.</p>
<p>Taylor Wessing http://www.taylorwessing.com</p>	<p>Es gibt in vielen Rechtsgebieten einen Trend zu mehr Privatautonomie und weniger staatlicher Kontrolle. Beispielsweise die Änderung des chinesischen Gesellschaftsgesetzes: Die Leistung von Kapitaleinlagen durch Gesellschafter der GmbH kann nunmehr nach den Anforderungen der Parteien geregelt werden. Die früher geltenden Einzahlungsfristen für Kapitaleinlagen wurden aufgehoben. Auch im Bereich des Devisenrechts erfolgt eine stetige Deregulierung (zum Beispiel durch Neuregelungen für Auslandsschulden und grenzüberschreitende Sicherheiten), die Firmen mehr Gestaltungsspielraum bietet.</p>	<p>Die Compliance-Anforderungen für Unternehmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung nehmen nicht nur im Zusammenhang mit Korruption sondern auch in anderen Bereichen zu, etwa im Umwelt- und Wettbewerbsrecht. Innerbetrieblich empfehlen sich daher alle Maßnahmen zur Verbesserung der Compliance. Hierzu gehören beispielsweise die Schaffung einer internen Compliance-Organisation und entsprechender Funktionen (zum Beispiel Compliance Officer), Training und Ausbildung für Mitarbeiter, die Formulierung eines Code of Conducts, eines Notfallplans für behördliche Untersuchungen sowie regelmäßige »Health Checks«.</p>	<p>Ja. In der Freihandelszone wird eine Reihe von Rechtsbereichen testweise dereguliert. Etwa die Gründung von Gesellschaften mit ausländischer Kapitalbeteiligung, die in der Freihandelszone grundsätzlich nur noch registriert, aber nicht mehr vom Mofcom genehmigt werden müssen (vereinfachtes Gründungsverfahren). Auch im Zoll-, Bank- und Devisenrecht erfolgen pilotweise Deregulierungen. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass in der Freihandelszone erfolgreiche Pilotprojekte als neue Rahmenbedingungen auf ganz China ausgeweitet werden. Dies wird den Marktzugang schrittweise liberalisieren.</p>
<p>WZR Beijing Ltd. http://www.wzr-china.com</p>	<p>Aktuelle positive Ansätze wie die Vereinfachung des Gesellschaftsrechts (zum Beispiel Abschaffung Mindeststammkapital) sowie das neue Doppelbesteuerungsabkommen (Verringerung der Quellensteuer auf fünf Prozent) müssen sich erst in der Praxis bewähren. In negativer Hinsicht fällt auf, dass Urteile chinesischer Gerichte im Arbeitsrecht immer häufiger einseitig zugunsten der Arbeitnehmer ausfallen und Unternehmen höhere Abfindungszahlungen einplanen müssen. In jedem Fall sollten einseitige Kündigungen seitens des Arbeitgebers sorgfältig geplant werden, um Bußgelder wegen unrechtmäßiger Kündigung zu vermeiden</p>	<p>Unternehmen sollten die rechtlichen Risiken bei Korruption in China richtig einschätzen können und entsprechende interne Maßnahmen ergreifen – Verhaltenskodex, Schulungen –, um eine strafrechtliche Haftung zu vermeiden. In der Praxis wird insbesondere häufig nicht ausreichend beachtet, dass neben den in China handelnden Mitarbeitern auch die deutsche Geschäftsführung der Muttergesellschaft für Korruptionshandlungen nach deutschem Strafrecht verantwortlich gemacht werden kann, wenn etwa Mitarbeiter der Tochtergesellschaft in China oder Handelsvertreter Korruptionsstraftaten in China begehen.</p>	<p>Die Freihandelszone bietet im Vergleich zu anderen Standorten bislang keine echten Vorteile beim Marktzugang. Daher kann die Zone nicht als Symbol für eine zukünftige Liberalisierung gesehen werden. Die aktuelle Wirtschaftspolitik deutet eher auf zusätzliche Restriktionen hin, wie das derzeit harte Vorgehen gegen die Automobilindustrie im Bereich des Kartellrechts zeigt. In jüngster Zeit wurden bereits das ehemals recht flexible Aufenthaltsrecht für Ausländer massiv verschärft und die Gründung von Repräsentanzbüros erheblich erschwert. Potenzielle Erleichterungen im Personengesellschaftsrecht wurden hingegen nicht umgesetzt.</p>